
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 30. Mai 2011

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Singsaal, Sekundarschulhaus Signau

Anwesend mit Stimmrecht

Vorsitz Martin Wyss
Sekretär Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat Silvia Beer, Alfred Hofstetter, Alfred Gerber, Werner Hofer,
Arno Jutzi, Käthi Röthlisberger

Total 37 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Finanzverwalter Mathias Fankhauser
RPK-Sprecher Renato Giacometti
Presse Margrith Kipfer (WZ)

Entschuldigt Esther und Daniel Brechbühl
Hans Flückiger
Liliane Zürcher

Traktanden

1. Aufhebung von Reglementen
 - a) Reglement für das Mietamt vom 14. Juni 2001
 - b) Zivilschutzreglement vom 6. Dezember 1986
2. Gemeinderechnung für das Jahr 2010
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 464'354.35
 - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'690.76
 - c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--
3. Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreterin und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 21. April und 19. Mai 2011.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 48 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das Mitteilungsblatt ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.
- Die beiden aufzuhebenden Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, das heisst ab 26. April 2011, zur Einsichtnahme auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2010 konnte ab 18. Mai 2011 auf der Gemeindegasse eingesehen oder bezogen werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass drei Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Gottfried Wüthrich, Niedermattgrabenberg, 3535 Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Gottfried Wüthrich, Niedermattgrabenberg, 3535 Schüpbach
- Markus Lüthi, Dorfstrasse 23, 3534 Signau
- Walter Zbinden, Dorfstrasse 45, 3534 Signau
- Katharina Sommer, Rainsbergweg 11, 3534 Signau
- Alfred Hofstetter, Gemeinderat, Dorfstrasse 8, 3534 Signau

1. Aufhebung von Reglementen

Gemeindepräsident **Martin Wyss** vertritt dieses Geschäft.

a) *Reglement für das Mietamt vom 14. Juni 2001*

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Justizreform sind die Aufgaben der kommunalen Mietämter ab 1. Januar 2011 den Regionalen Schlichtungsbehörden übertragen worden. Damit kann das bestehende Reglement für das Mietamt der Gemeinden Lauperswil, Rüderswil und Signau mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Reglements werden auch die Anschlussverträge mit den Gemeinden Eggwil, Röthenbach und Schangnau gegenstandslos.

b) *Zivilschutzreglement vom 6. Dezember 1986*

Bereits seit dem Jahr 2004 besteht ein Zusammenarbeitsvertrag bezüglich dem Zivilschutz mit der Gemeinde Langnau als Sitzgemeinde. Dieser Zusammenarbeitsvertrag wurde im Jahr 2009 modifiziert und erneuert.

Mit diesem Zusammenarbeitsvertrag sind die Organisation und der Betrieb des Zivilschutzes umfassend geregelt, so dass das Reglement aus dem Jahre 1986 aufgehoben werden kann.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Das Reglement für das Mietamt vom 14. Juni 2001 sowie das Zivilschutzreglement vom 6. Dezember 1986 werden ersatzlos aufgehoben.

2. Gemeinderechnung für das Jahr 2010

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 464'354.35
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'690.76
- c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--

Die Gemeinderechnung 2010 wird von Gemeinderat **Arno Jutzi** und Finanzverwalter **Matthias Fankhauser** mit Folien vorgestellt und erläutert.

Die **Laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 8'865'898.09 und einem Ertrag von Fr. 9'219'588.85 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'690.76 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 818'045.11. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 99'330.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 917'375.11.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen sollen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 464'354.35 am Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 353'690.76, der als Eigenkapital verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 1'757'137.68, was rund 8,5 Steuerzehnteln entspricht.

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 14'264.95 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt; das Eigenkapital beträgt somit Fr. 293'518.62.

Im Bereich **Wasserversorgung** musste ein Betrag von Fr. 37'082.45 dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 408'036.70.

Auch der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst negativ ab. Dem Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 18'711.05 entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 666'296.47.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'571.95 ab. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf Fr. 102'123.55.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'835'314.80 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 495'072.55 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 1'340'242.25 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 646'041.60 auf den gebührenfinanzierten Bereich, ein Betrag von Fr. 694'200.65 auf den steuerfinanzierten Bereich.

Die **Nachkreditabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.- auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 241'530.90; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 233'383.75 bewilligt. Der Nachkredit von Fr. 464'354.35 für zusätzliche Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Diskussion

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** orientiert kurz über die erfolgte Revision der Gemeinderechnung und unterstützt namens der RPK die beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses. Anhand von Folien zeigt er die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse, des Eigenkapitals und der Schuldenentwicklung in der Zeitspanne von 1990 bis 2015 auf. Aufgrund der ungewissen Finanzentwicklung (Anpassungen beim FILAG, neues Rechnungsmodell) empfiehlt er dem Gemeinderat, unbedingt ein Eigenkapitalpolster von rund 3 Steuerzehnteln zu halten. Er dankt Finanzverwalter Mathias Fankhauser für die muster-gültige Rechnungsführung und **beantragt** die Zustimmung zur vorliegenden Gemeinderechnung.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle im Bereich Datenschutz hat die RPK verschiedene Kontrollen durchgeführt und keine Verletzungen festgestellt. Im Berichtsjahr ist vom Gemeinderat eine Weisung für die Behandlung von sensiblen Gemeindedaten verabschiedet worden.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

- a) Dem beantragten Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 464'354.35 wird zugestimmt;
- b) Die Gemeinderechnung 2010, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'690.76, wird genehmigt;
- c) Von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- wird Kenntnis genommen.

3. Verschiedenes

Verschiedene Ratsmitglieder orientieren zu folgenden Themen:

- a) Gemeindepräsident **Martin Wyss** orientiert über die ersten 150 Tage im Amt. Er erläutert dabei die erfolgte Ressortzuteilung, den Verlauf der Amtsübergaben sowie die bisherige Ratsarbeit. An zwei halbtägigen Klausursitzungen hat sich der Rat ausschliesslich mit der Überarbeitung des Leitbildes sowie der Legislatur- und Jahresplanung befasst. Zudem macht sich der Rat Gedanken über die ärztliche Grundversorgung; dies vor allem aufgrund des Wegzuges von Dr. Bracher.

- b) Gemeinderat **Alfred Hofstetter** informiert über die laufenden Abklärungen zur Zusammenlegung der beiden Feuerwehren Bowil und Signau. Auslöser für dieses Projekt sind im Besonderen die von der GVB geforderten Mindestanforderungen und der daraus entstehende Kostendruck.

Im Weiteren gibt der Sprecher bekannt, dass das Pumpwerk Schachen im Verlaufe des Juni 2011 vom Netz genommen wird und damit die Schutzzonenbestimmungen aufgehoben sind.

- c) Gemeinderat **Werner Hofer** teilt mit, dass in einem demnächst anlaufenden Projekt die künftigen Schulstrukturen erarbeitet werden sollen. Grund für dieses Projekt sind die Entwicklung der Schülerzahlen, die komplexe Schulinfrastruktur sowie die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Schulorganisation.

Andreas Schmid macht beliebt, dass dieses Projekt von der Basis her angegangen wird und die Vorgaben von Bern kritisch hinterfragt werden.

- d) Gemeinderat **Alfred Gerber** informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Aufgrund von zusätzlichen Einzonungs- und Anpassungswünschen muss für diese eine neue öffentliche Auflage stattfinden. Die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung soll Anfang September möglich sein, so dass mit der definitiven Inkraftsetzung der gesamten Revision bis Ende Jahr gerechnet werden kann.

Im Weiteren nimmt der Sprecher zu baulichen, finanziellen und gestalterischen Aspekten betreffend die Sanierung der Dorfstrasse Stellung. In der anschliessenden Diskussion halten verschiedene Anwesende folgendes fest:

- Beim Übergang von der neuen zur bestehenden Bergmauer am Bankstutz müssen Busse und Lastwagen auf die Gegenfahrbahn ausschwenken; dies bildet ein gewisses Gefahrenmoment;
- Die Fahrbahnverengung im Bereich der Dorfstrasse 34 (Trottoirführung) wird eine Gefahr für die Velofahrer darstellen, indem sie in die verengte Fahrbahn einmünden müssen;
- Die geplante, schräg angeordnete Velobremse in der Schulhausstrasse wird ebenfalls ein Gefahrenpotential darstellen;
- Ist es richtig, dass der Autofahrer warten muss, wenn der Bus bei der Haltestelle Coop anhält?
- Die Gestaltung der Bushaltestelle Coop wird als Schikane empfunden; der Gemeinderat sollte vermehrt selber entscheiden und nicht immer den Empfehlungen der Experten Folge leisten.

Alfred Gerber nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung und ersucht darum, vorerst die Fertigstellung abzuwarten und nachher eine Neubeurteilung vorzunehmen.

- e) In der weiteren Diskussion wünscht **Fritz Gerber**, dass die Energie Wasser Bern (ewb) angegangen wird, künftig gewisse finanzielle Abgeltungen an die Leitungsführung der Bern-Wasserleitung auszurichten.
- f) **Lorenz Sommer** dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit und das Engagement um die ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde.
- g) **Walter Zbinden** ersucht darum, sich vermehrt der Ruhe und Ordnung auf dem Bahnhofgelände anzunehmen.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

Der Sekretär

sig. M. Wyss

sig. M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 16. Juni 2011

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. K. Sommer
sig. G. Wüthrich
sig. A. Hofstetter
sig. W. Zbinden
sig. M. Lüthi